



Bewerbung für die Vergabe der Ehrenamtskarte NRW

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Die Ehrenamtskarte NRW ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten möchten das Land, die Kreise und Kommunen den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten danken für die Zeit und Kraft, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragstellende erfüllen:

- mindestens vier Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche (200 Stunden/Jahr) leisten,
- bereits mindestens 1. Jahr ehrenamtlich tätig gewesen sein,
- ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte ohne Aufwandsentschädigung leisten, die über Erstattung von Kosten hinausgeht.
- einen Wohnsitz in Korschenbroich haben oder eine ehrenamtliche Tätigkeit in Korschenbroich ausüben.

Sollten Sie Ihren durchschnittlich mindestens fünfstündigen zeitlichen Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Anmeldeformular aus und reichen Sie alle Bewerbungsformulare zusammen ein.

Erstantrag

Weiterbewilligungsantrag

Ich beantrage die Ehrenamtskarte und mache dazu folgende Angaben (1. - 3.):

1. Angaben zur Person der/des Engagierten

Frau Herr
Familiennamen: Vorname:
Geburtsdatum:
Straße:
Postleitzahl/Ort:
Telefon tagsüber: E-Mail:

2. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit an:

durchschnittlichStunden pro Woche

Der Einsatzort befindet sich in (Kommune ergänzen)

3. Einsatzgebiete in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie an, wo Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen oder ergänzen Sie gegebenenfalls:

Feuerwehr/Rettungsdienste/Katastrophenschutz Freizeit
 Gesundheit Jugendarbeit Justiz Kindergarten/Schule
 Kirche Kultur Migration Seniorenbereich
 Soziales Sport Umwelt anderer Bereich / sonstiges:

Art. 13 Abs. 1 lit. a und b DS-GVO: Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Person/en:

Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister

hier handelnd durch:

Amt 50 / Soziales und Demografie

Sebastianusstraße 1

41352 Korschenbroich

Telefon: 02161 / 613 - 169

Telefax: 02161 / 613 - 105

E-Mail: martin.kragl@korschenbroich.de

Kontaktadressen der Datenschutzbeauftragten:

für die Stadt Korschenbroich:

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Korschenbroich

Sebastianusstraße 1

41352 Korschenbroich

Telefon: 02161/ 613-132

E-Mail: datenschutz@korschenbroich.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2 – 4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211-38424-0

Fax: 0211-38424-10

Email: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de

Rechte der betroffenen Person:

Betroffene Personen haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO),
- Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)